

Abmeldung vom Religionsunterricht

Hiermit melden wir unseren Sohn/unsere Tochter ab dem nächsten Schuljahr vom Unterricht im Pflichtfach katholische/evangelische Religionslehre ab.

Name:

Klasse:

Unser Sohn/unsere Tochter nimmt daher nach Art. 47 Abs. 1 BayEUG am Pflichtunterricht im Fach Ethik teil.

Die Abmeldung gilt für die Zeit des Verbleibens an der Schule, solange sie nicht widerrufen wird.

Das Unterrichtsfach Ethik zählt wie Religionslehre zu den Vorrückungsfächern.

Übereinstimmende Willensäußerung der Erziehungsberechtigten:

Ort / Datum

Unterschrift des 1. Erziehungsberechtigten

Unterschrift des 2. Erziehungsberechtigten

Der Antrag muss spätestens am letzten Tag des vorausgehenden Schuljahres im Sekretariat abgegeben werden.